



INFORMATIONEN FÜR VERANSTALTER*INNEN

Die #diwodo20 findet statt!

Nach der #diwodo19 hatten wir geplant, die #diwodo20 in ähnlicher Form durchzuführen, nur noch ein bisschen besser. Durch Covid-19 ist jetzt doch alles ganz anders. Aber wir nehmen die Herausforderung gerne an und wollen auch in 2020 eine bunte #diwodo anbieten. Daher freuen wir uns, dass Du Interesse hast, auch Teil der Woche zu werden.

Die Woche findet vom 02.- 06.11.2020 statt. Sei Impulsgeber und werde Veranstalter*in der Woche!

Werde Veranstalter*in

Entscheide Du: digital oder hybrid? Digitalisierung und damit die Folgen der Transformation nehmen auch Einfluss auf die Eventbranche. Es entstehen neue Eventformate, die neben rein digitalen Veranstaltungen auch hybride Lösungen mit sich bringen. Die ständigen Anpassungen der Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen sind abhängig von den Entwicklungen der Corona-Pandemie. Daher möchten wir flexibel auf die Situation reagieren können und verwirklichen die Woche mit 2 Veranstaltungstypen.

Digital: Dein Event findet nicht als Präsenzveranstaltung statt. Du bietest Deinen Teilnehmer*innen ein digitales Angebot, welches sie über ein Onlineportal erreichen können.

Hybrid: Events mit Besucher*innen sind unter Einhaltung der allgemeinen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW möglich (Stand 15. Juli 2020). Deine Veranstaltung findet als Präsenzveranstaltung statt. Zudem können weitere Teilnehmer*innen Dein Event auch über die digitale Verlängerung z.B. mit Hilfe eines Streamingangebotes, welches sie über ein Onlineportal erreichen können, teilnehmen.

Eine Präsenzveranstaltung ohne Onlineverlängerung ist in diesem Jahr nicht vorgesehen und kann nicht im Rahmen der Digitalen Woche Dortmund kommuniziert werden.

Sei dabei und plane Deine Veranstaltung im Rahmen der Digitalen Woche Dortmund 2020.

Jetzt Dein Event anmelden unter: <https://diwodo.de>

Anmeldezeitraum: August 2020, weitere Informationen zu Rahmenbedingungen und Terminen findest du unter <https://diwodo.de/veranstalter/>

Wähle Dein Veranstaltungsformat: Digital oder hybrid

Hinweis: Veranstalter*innen sind rechtlich eigenständig. Die Digitale Woche Dortmund vom 02.-06.11.2020 wird initiiert von der Wirtschaftsförderung Dortmund in Kooperation mit zahlreichen eigenständigen Veranstaltern. Die Anmeldungen und Zugangsberechtigungen für die einzelnen Events erfolgen bei jeder Veranstalter*in selbst.



#diwodoNetzwerk

Wir halten zusammen! Das ist die Einstellung des Netzwerkes, das sich in den letzten Jahren aus der Digitalen Woche gebildet, erweitert und ausgetauscht hat. Die Akteure kommen aus unterschiedlichen Zusammenhängen und bieten digitale Lösungsansätze. Nutzt die Kompetenz und die fachliche Bandbreite des Netzwerkes, um Euch Unterstützung und Beratung für die Planung und Umsetzung eures Events im Rahmen der #diwodo einzuholen.

Wie Ihr die passenden Partner*innen im Netzwerk findet? Die Digitale Werkbank listet sie dort sortiert nach Kategorien auf. Ihr findet sie hier: <https://digitalewerkbank.de/partner/>

#diwodoCampus – Warsteiner Music Hall

Wir eröffnen die Digitale Woche am 02.November mit der Kick-Off Veranstaltung in der Warsteiner Music Hall unter dem Motto „Digitalisierung auf Westfälisch“. Wir planen eine hybride Umsetzung des Formats mit einer begrenzten Besucherzahl vor Ort und öffnen das Angebot für weitere Teilnehmer*innen über eine Onlineplattform mit Hilfe einer Live-Stream-Übertragung und weiteren interaktiven Kommunikationsanwendungen.

Auch die Abschlussveranstaltung am 06.November findet als Hybridevent in der Warsteiner Music Hall statt.

Gestalte den #diwodoCampus mit!

Die Warsteiner Music Hall steht uns die ganze Woche zur Verfügung und wird zum #diwodoCampus.

Wenn Du ein spannenden Programmbeitrag im Rahmen der digitalen Woche umsetzen möchtest, aber keine passende Location findest, dann kannst Du nach Absprache den #diwodoCampus nutzen. Bitte wende Dich bis zum 05.08.2020 mit deinem Bedarf direkt an uns, dann können wir gemeinsam die Möglichkeiten in einem anschließenden Telefontermin prüfen.

Facts zum #diwodoCampus

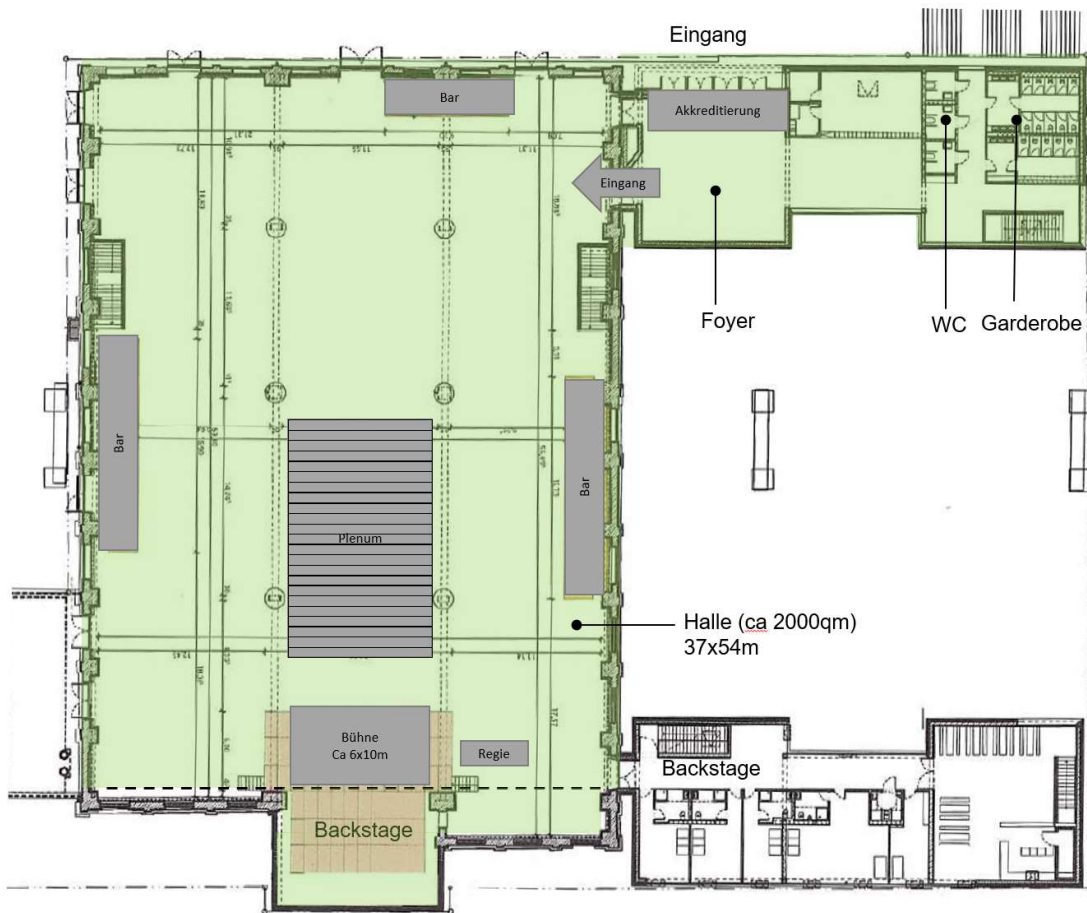
- Industriedenkmal – ehemaligen Gasgebläsehalle für die Hochöfen des Stahlwerks Phoenix-West.
- 2000qm Halle
- Eingangsbereich, Event-Halle, Backstageräume, WC, Garderobe
- 3 Bars, Getränkeabnahme über Warsteiner Music Hall
- Freie Catererauswahl

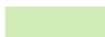
Bereits bestehende Basis-Infrastruktur, die von der Kick-Off Veranstaltung mitgenutzt werden kann

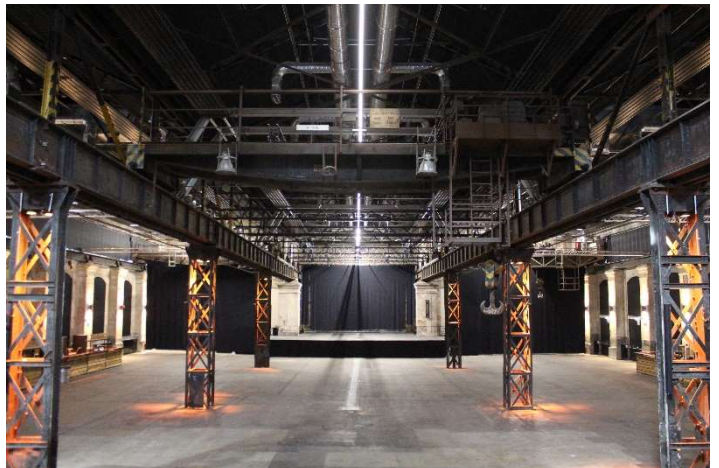
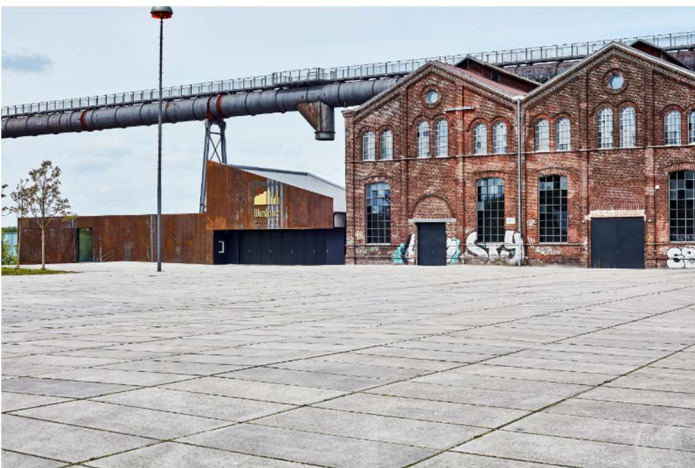
- Bühne ca. 6x10m, nach Absprache erweiterbar
- Regie inkl. Streamingtechnik für die digitale Verlängerung inkl. Kamera
- Plenum, je nach Konzept individuell anpassbar

DIGITALE WOCHE DORTMUND

#dwo2021



 Nutzbare Fläche





Ansprechpartnerinnen für die #diwodo20 bei der Wirtschaftsförderung Dortmund

Maike Kranaster

Tel. 0231 / 50-25883

Mobil: 0173 7090259

Mail: maike.kranaster@stadtdo.de

Ina Keppler

Tel. 0231 50-29817

Mobil: 0162 2771046

Mail: ina.keppler@stadtdo.de

Social Media

- <https://diwodo.de/>
- NEU: Blog: <https://diwodo.de/blog/>
- Twitter: [@diwodoDE](https://twitter.com/diwodoDE)
- Facebook: <https://www.facebook.com/diwodo/>
- Instagram: <https://www.instagram.com/diwodo/>
- LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/diwodo>
- Youtube: https://www.youtube.com/playlist?list=PLP-c5vRyYtJt6tHhHBNQ_6FV3VVVN4Sop



Aktuelle Hinweise zur Coronaschutzverordnung (Stand 15. Juli 2020)

Die Landesregierung NRW arbeitet mit einem Stufenplan und aktualisiert verantwortungsvoll die Coronaschutzverordnung. Informationen findest Du regelmäßig unter dem Landesportal <https://www.land.nrw/corona>

Hier gelangst du zur aktuellen Coronaschutzverordnung NRW: Sie gilt nun bis mindestens 11. August 2020.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf

Hier geht's zu den FAQs: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

Veranstaltungen in Dortmund

Jede Kommune erstellt auf Grundlage der Landesregierung ihre eigenen Maßnahmen zur Umsetzung von Veranstaltungen auf. Dazu findest Du weitere Informationen unter dem Stadtportal der Stadt Dortmund aktuelle Hinweise:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/veranstaltungen/index.html

Hier findest Du unter „Liste mit Betriebsarten und Beispielen – gültig ab 15.07.20“ ein PDF zum Download, in dem unter dem Abschnitt „Veranstaltungen/Versammlungen/Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben“ Informationen zur Umsetzung einer Veranstaltung erklärt sind.

https://www.dortmund.de/media/p/corona/FAQ_CoronaSchVO_Stand_15.07.2020.pdf

Betrieb/Betriebsart	Beispiel	darf öffnen/ zulässig	unter Vorbehalt	darf nicht öffnen/ unzulässig	Stand: 15.07.2020 Besonderheiten
Veranstaltungen/Versammlungen/Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben		X <300	X > 300		<p>Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" beachten; Sitzplatzpflicht;</p> <p>In geschlossenen Räumen MNB (§ 2 Abs. 3 Nr. 1a)</p> <p>Abgetrennte und gut zu durchlüftende Räumlichkeiten dürfen für nach der CoronaSchVO zulässige Veranstaltungen und Versammlungen zur Verfügung gestellt werden:</p> <p>bis zu 300 TN: geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung des 1,5 m Mindestabstands - auch in Warteschlangen - Ausnahme Gruppen von max. 10 Personen und Familien bzw. zwei häusliche Gemeinschaften (§ 1 Abs. 2); Rückverfolgbarkeit nach § 2 a Abs. 1 sicherstellen = Erfassung und vierwöchige Aufbewahrung Name, Adresse und Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts</p> <p>ab 300 TN: Zusätzlich gesondertes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorab dem Gesundheitsamt zur Information vorzulegen (8 Tage Vorlauf) Für Einrichtungen und Veranstaltungsorte, an denen mehrere Veranstaltungen stattfinden, genügt die einmalige Erstellung und Vorlage eines Konzepts.</p>
Fortsetzung: Veranstaltungen/Versammlungen/Zusammenkünfte in gastronomischen Betrieben					<p>Bei namentlich zugewiesenen Sitzplätzen kann der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden, sofern besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2 a Abs. 2) sichergestellt ist = personenscharfer Sitzplan, Aufbewahrungsfrist 4 Wochen</p> <p>Alle Regelungen gelten auch für die Vermietung von Räumlichkeiten ohne gastronomischen Service, wenn dieser durch Dritte (Catering) oder den Mieter selbst erfolgt.</p> <p>Tanzveranstaltungen sind weiterhin unzulässig.</p>



Des Weiteren findest Du hier weitere Informationen zu Hygiene- und Infektionsschutzstandards unter der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW“

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_hygiene_zur_coronaschvo_ab_02.07.2020.pdf

Bei Veranstaltungen ab 300 Teilnehmer*innen: Zusätzlich gesondertes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorab dem Gesundheitsamt zur Information vorzulegen (8 Tage Vorlauf).